

Die Europarats-Konvention (auch „Istanbul-Konvention“ genannt) und die Schweiz

Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) existiert seit 1987 und bildet den Dachverband für die betrieblich eigenständigen Frauenhäuser in der Schweiz. Seit 2005 ist die DAO als Verein organisiert und seit einigen Jahren auch gemeinnützig anerkannt. Ziel und Zweck der DAO ist es, die fachliche Zusammenarbeit unter den Frauenhäuser zu unterstützen und mit den diversen Fachstellen auf Bundesebene und den Kantonen zu koordinieren, die Vernetzung und den fachlichen Austausch im Interesse von weniger Gewalt gegen Frauen und Kinder zu fördern und zu fordern. Der Vorstand der DAO vertritt den Dachverband gegen aussen, sowohl gegenüber Medien und Wissenschaft, als auch der Politik und Öffentlichkeit. Aktuell sind 15 (von 18 Frauenhäuser) Mitglied der DAO.

Ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, darum steht der Opferschutz für betroffene Frauen und Kinder seit Anbeginn des Engagement der DAO an oberster Stelle: Ziel muss es sein, dass Frauen und ihre Kinder bald möglichst ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt leben kann. Die DAO setzt sich seit über 30 Jahren dafür ein, dass das Thema enttabuisiert wird, dass diese Frauen und Kinder mit ihren Leidensgeschichten gesehen, gehört und ernst genommen werden. Und dass den Opfern sowohl Gerechtigkeit widerfährt als ihnen auch die notwendige Hilfe zukommt. Das Thema häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen (und Kinder) stellt noch heute eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft dar und **längstens bietet die Schweiz nicht den umfassenden und wirksamen Opferschutz an, den die Europaratskonvention zu Recht fordert.**

Die DAO wird darum auch im Hinblick auf die Umsetzung der Europarats- Konvention in der Schweiz ihre fachspezifische Aufgabe als NGO wahrnehmen.

Seit 40 Jahren bieten die Frauenhäuser in der Schweiz gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Beratung und gehören damit zu den ersten und nach wie vor wichtigsten Kriseninterventionsbetrieben. Die Frauenhäuser waren in den ersten Jahrzehnten weitherum die einzigen Institutionen, wo gewaltbetroffene Frauen und Kinder Hilfe erhielten. Heute hat sich das Angebot erweitert und differenziert. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sind entsprechend auf das Thema Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen (und Kinder) spezialisiert. Sie können mit ihrem praxisbezogenen Fachwissen viel zur qualitativen Weiterentwicklung in diesem komplexen Problemfeld beitragen.

Die konkrete professionelle Arbeit in den Frauenhäusern mit den betroffenen Frauen und Kindern trägt seit Jahrzehnten im Wesentlichen dazu bei, dass sich die Zusammenarbeit sowohl mit den Stellen in der Opferhilfe und bei der Polizei als auch mit den Behörden und PolitikerInnen auf kantonaler wie nationaler Ebene weiterentwickelt und verbessert hat. Umso mehr begrüssen die Frauenhäuser als spezialisierte Fachstellen die Ratifizierung der Istanbul - Konvention.

Trotz spezifischer Gesetze und verbesserter Unterstützung steigen in der Schweiz die Zahlen der Opfer von Jahr zu Jahr gravierend an. Das Problem häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen hat pandemische Ausmasse erreicht. Das Risiko durch den eigenen Partner verletzt oder ermordet zu werden, ist für Frauen real und gross. Häusliche Gewalt gehört für Frauen weltweit, auch in der Schweiz, zur häufigsten Menschenrechtsverletzung.

- Im häuslichen Bereich bilden weibliche Opfer mit knapp 70% die Mehrheit. Bei den tatverdächtigen Personen sind es mit gut 75% mehrheitlich Männer.
- Im Jahr 2016 wurden von der Polizei 17'685 Straftaten im häuslichen Bereich registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um 2% (+388 Straftaten).
- Durchschnittlich stirbt in der Schweiz jede 2.Wochen eine Frau infolge häuslicher Gewalt durch ihren Partner. Zusätzlich erfolgt jede Woche ein Tötungsversuch (durchschnittlich 50 Personen pro Jahr. Die Opfer von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten in den Jahren 2009-2016 waren: **367 Frauen (61,3%), 159 Männer (26,5%) und 73 Kinder (12,2%).**

- Bei innerfamiliären Tötungsdelikten werden gleich viele weibliche wie männliche Opfer gezählt. Die meisten dieser Delikte werden von Männern verübt (71%).

Quelle: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/haeusliche-gewalt/statistik.html>

Mit Erstaunen gilt es festzuhalten, dass die Schweiz trotz diesen Fakts, **noch immer keine kantonsübergreifende oder interinstitutionelle bzw. gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt kennt**, wie es dies in anderen gesellschaftlich relevanten Themen längst und zu Recht gibt.

Die Ratifizierung der „Istanbul – Konvention“ schafft darum eine wichtige verbindliche Grundlage für eines der komplexesten und teuersten Probleme in unserer Gesellschaft. Die Schweiz hat mit der Europaratskonvention, die seit 1. April 2018 in Kraft ist, ein rechtsstaatliches Bekenntnis abgegeben, dass nun mit entsprechenden Massnahmen auf Bundesebene und in allen Kantonen umgesetzt werden kann.

Deshalb lauten zwei allerwichtigsten Forderungen der DAO bei der Umsetzung der Konvention:

1. Die Fachfrauen der Frauenhäuser sind Spezialistinnen zum Thema häusliche Gewalt und in den Dienstleistungen zum Schutz und zur Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder:

Die Frauenhäuser wollen ihr Erfahrung- und Forschungs-Wissens bei der Umsetzung der „Istanbul – Konvention“ in allen Themenbereichen einfließen lassen können. Diese Mitarbeit benötigt Ressourcen und soll entsprechend entschädigt werden.

2. Es braucht eine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern und gegen häusliche Gewalt

Die Schweiz braucht eine kantonsübergreifende Strategie zu Prävention, Intervention und Postvention bei häuslicher Gewalt, wie es sie in anderen vergleichbaren Bereichen bereits seit Jahren gibt, sei es im Gesundheitsbereich (z.B. Alkohol, Jugendgewalt oder – aktuell – Sucht); Umweltschutz (z.B. Littering), Sicherheit im Verkehr (z.B. Verkehrserziehung), Sport (z.B. Hooligans) u.v.a.m.

Für Massnahmen dieser gesamtschweizerischen Strategie sieht die DAO ua. in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- 1) Es braucht verbindliche interkantonale Vereinbarungen, damit auch diejenigen Frauen, die in einem Kanton ohne Frauenhäuser wohnen, Zugang zu stationären Schutz und Beratung haben. Denn, gemäss Opferhilfegesetz haben alle Opfer - unabhängig vom Wohnsitz – ein Recht auf professionelle Unterstützung und kostenlose Beratung.
- 2) Es braucht vom Staat finanzierte Präventionsarbeit. Diese geschieht heute mehrheitlich auf Initiative von NGO- Seite und wird durch private Spenden finanziert. Die Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Häusliche Gewalt ist eine der wichtigsten und kostengünstigsten Investitionen, die sich für alle Beteiligten auszahlt.
- 3) Es braucht genügend finanziell gesicherte – also Belegungsschwankung unabhängige – Plätze in Frauenhäusern in allen Kantonen. Aktuell gibt es in der Schweiz knapp 300 Betten, die EU empfiehlt 750.
- 4) Die Frauenhäuser brauchen als Kriseninterventionsbetriebe genügend Ressourcen aus öffentlichen Mitteln, um den Schutz und die Beratung allen Betroffenen Schweiz weit und um die Uhr gewährleisten zu können. Bis dato finanzieren sich die Frauenhäuser durchschnittlich über 30% privaten Spendengeldern.
- 5) Zur Verhinderung und rechtzeitigen Intervention von Häuslicher Gewalt braucht es gesamtschweizerische Konzepte für alle gesellschaftlich relevanten Arbeits-Bereichen wie Schule, Ausbildung, Gesundheit, Politik, Wirtschaft und zwar für Frauen und Männer.

- 6) Es braucht darüber hinaus auch professionelle Täterarbeit, um die Spirale der Gewalt gegen Frauen und Kinder zu durchbrechen. Diese muss in allen Kantonen angeboten und finanziert werden.
- 7) Im Interesse aller, sowohl den Betroffenen als auch der Gesellschaft, Gewalt gegen Frauen und Kinder und häusliche Gewalt aktiv, rechtzeitig und erfolgreich zu verhindern, fordert und fördert die DAO die Zusammenarbeit aller NGOs und aller staatlichen Stellen. Ein Monitoringstelle, zusammengesetzt von unabhängigen Fachpersonen, soll die Umsetzung der Europaratskonvention fachlich begleiten und unterstützen.